

## ABN AMRO Funds

*Société d'Investissement à Capital Variable*

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 78,762

(der „Fonds“)

### MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS „ABN AMRO FUNDS CANDRIAM GLOBAL CONVERTIBLES“ UND „ABN AMRO FUNDS NEXGEN MULTI-ASSET“ DES FONDS

Sie sind Anteilnehmerin bzw. Anteilnehmer des Fonds, für den ABN AMRO Investment Solutions als Verwaltungsgesellschaft tätig ist (die „**Verwaltungsgesellschaft**“).

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) hat mit Beschlüssen vom **23. März 2026** entschieden, mit der Eingliederung des „ABN AMRO Funds Candriam Global Convertibles“ (der „**zu verschmelzende Teilfonds**“) durch Einbringung aller seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne Liquidation in den „ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset“ (der „**aufnehmende Teilfonds**“) gemäß der Anlagepolitik der vorgenannten Teilfonds des Fonds und den Bestimmungen unter Artikel 32 der Satzung des Fonds und Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a sowie der maßgeblichen Bestimmungen von Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) wie folgt fortzufahren:

ABN AMRO Funds Candriam Global Convertibles			ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset	
ISIN-Code	Anteilsklasse		ISIN-Code	Anteilsklasse
LU1406017647	Klasse A – EUR (CAP)	<i>aufgenommen von</i>	LU1890809996	Klasse A – EUR (CAP)
LU1406017720	Klasse I – EUR (CAP)	<i>aufgenommen von</i>	LU1890810226	Klasse I – EUR (CAP)
LU1406017993	Klasse F – EUR (CAP)			
LU1670609277	Klasse R – EUR (CAP)	<i>aufgenommen von</i>	LU2992059167	Klasse R – EUR (CAP)

Die Zusammenlegung des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds (die „**Zusammenlegung**“) tritt am **5. Mai 2026** in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

In Anbetracht der Rationalisierung der Fondspalett und des Interesses der Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer, von einer breiteren Vermögensbasis und einer effizienten laufenden Verwaltung innerhalb des aufnehmenden Teilfonds zu profitieren, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die

Zusammenlegung im besten Interesse der Anteilhaberinnen und Anteilhaber sowohl des zu verschmelzenden Teilfonds als auch des aufnehmenden Teilfonds ist.

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass der zu verschmelzende Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds unterschiedliche Anlageziele und eine unterschiedliche Anlagepolitik verfolgen. Der zu verschmelzende Teilfonds strebt ein mittelfristiges Kapitalwachstum an, indem er überwiegend in globale Wandelanleihen investiert, während der aufnehmende Teilfonds ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein diversifiziertes und aktiv verwaltetes Multi-Asset-Portfolio innerhalb der in seiner Anlagepolitik beschriebenen Allokationsbereiche anstrebt. Sowohl der zu verschmelzende Teilfonds als auch der aufnehmende Teilfonds sind im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) als Fonds nach Artikel 8 klassifiziert.

In der folgenden Tabelle werden die Merkmale des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds verglichen und ihre Unterschiede zum Zeitpunkt der Zusammenlegung (in Fettdruck) dargestellt. Soweit in der nachstehenden Tabelle nicht anders angegeben, sind nur die aktiven Klassen des zu verschmelzenden und des aufnehmenden Teilfonds, die von der Zusammenlegung betroffen sind, aufgeführt.

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	<b>ABN AMRO Funds Candriam Global Convertibles</b>	<b>ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset</b>
<b>Anlagepolitik</b>	<p>Der Teilfonds strebt ein <b>mittelfristiges</b> Kapitalwachstum mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus <b>globalen Wandelanleihen</b> an, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error und durch die Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. <b>Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.</b></p> <p>Der Teilfonds wird aktiv <b>auf der Grundlage einer Analyse der Liquidität und einem sich daran anschließenden fundamentaldatenbasierten Top-Down-Ansatz</b> verwaltet, <b>der auf der Einschätzung dreier verschiedener Ausschüsse zu festverzinslichen Anlagen, Vermögensallokation und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (d. h. des „Strategic Fixed Income Committee“, des „Asset Allocation Committee“ und des</b></p>	<p>Der Teilfonds strebt ein <b>langfristiges</b> Kapitalwachstum mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus <b>verschiedenen Anlageklassen</b> und ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error an.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in Anleihen, Aktien und Geldmarktinstrumente über verschiedene (aktive und passive) Strategien, die an mehrere Anlageverwalter delegiert sind, oder durch Anlagen in Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds).</p> <p><b>Der Teilfonds investiert ohne Einschränkungen in Bezug auf Länder (einschließlich der Schwellenländer, jedoch ohne Aktien aus Festlandchina), Sektoren oder Währungen.</b></p> <p>Der Portfoliomanager wählt je nach seinen Erwartungen und Überzeugungen in Bezug auf Risiken</p>

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	<b>ABN AMRO Funds Candriam Global Convertibles</b>	<b>ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset</b>
	<p>„<b>Economic Outlook Committee</b>“) <b>basiert, die monatlich zusammenkommen.</b></p> <p><b>Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wandelanleihen und in auf einem beliebigen Markt notierte synthetische Wandelanleihen.</b></p> <p>Der Teilfonds kann auch andere Instrumente einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen, wie z. B. Geldmarktinstrumente, Schuldtitel und derivative Instrumente für ein Engagement in Long- und Short-Positionen (wie Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine und Swaps).</p> <p><b>Wandelanleihen stellen mindestens ein Engagement von 55 % des Nettovermögens des Teilfonds dar und maximal ein Engagement von 110 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei der Hebel von 10 % durch den Einsatz von Derivaten erzeugt wird.</b></p> <p>Der Teilfonds hält auch die folgenden Anlagebeschränkungen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Maximal 25 % werden in gewöhnlichen Schuldtiteln (Anleihen und einfachen EMTN) angelegt, ausschließlich des Anteils von synthetischen Wandelanleihen, ohne Bewertungsbegrenzung oder spezieller Sensitivität gegenüber Zinssätzen;</b></li> <li>• <b>maximal 10 % werden in Aktien angelegt.</b></li> </ul> <p><b>Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene und/oder notleidende Vermögenswerte investieren.</b></p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer</p>	<p>und Chancen nach eigenem Ermessen und ohne Einschränkungen eine diversifizierte Allokation basierend auf verschiedenen Anlageklassen, geografischen Bereichen, Marktkapitalisierung, Sektoren und Managementstile (Value, gemischt oder Wachstum auf der Aktienseite) aus. Der Portfoliomanager legt die Allokation in den verschiedenen Anlageklassen und Anlagearten fest.</p> <p>Die Anlageklassen sind wie folgt aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aktien von 0 % bis 80 %</b></li> <li>• <b>Schuldtitel und Geldmarktinstrumente von 0 % bis 80 %</b></li> </ul> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8 Absatz 1 der SFDR.</p>

	<b><u>Zu verschmelzender Teilfonds</u></b>	<b><u>Aufnehmender Teilfonds</u></b>
	<b>ABN AMRO Funds Candriam Global Convertibles</b>	<b>ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset</b>
	jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8 Absatz 1 der SFDR.	
<b>Referenzportfolio</b>	<b>Thomson Reuters Global Focus Hedged Convertible Bond (EUR)</b>	<b>Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf ein Referenzportfolio verwaltet.</b>
<b>Referenzwährung des Teilfonds</b>	EUR	EUR
<b>Anteilklassen</b>	Klasse A – EUR (CAP) (LU1406017647) Klasse I – EUR (CAP) (LU1406017720) Klasse F EUR (CAP) (LU1406017993) (aufgenommen in Klasse I EUR) Klasse R – EUR (CAP) (LU1670609277)	Klasse A – EUR (CAP) (LU1890809996) Klasse I – EUR (CAP) (LU1890810226) Klasse R – EUR (CAP) (LU2992059167)
<b>SRI</b>	Klasse A – EUR (CAP): 3 Klasse I EUR (CAP): 3 Klasse R – EUR (CAP): 3 Klasse F – EUR (CAP): 3	Klasse A – EUR (CAP): 3 Klasse I EUR (CAP): 3 Klasse R – EUR (CAP): 3
<b>Max. Zeichnungsgebühr</b>	Klasse A – EUR (CAP): 2 % Klasse I EUR (CAP): 2 % Klasse R – EUR (CAP): 2 % Klasse F – EUR (CAP): 2 %	Klasse A – EUR (CAP): 2 % Klasse I EUR (CAP): 2 % Klasse R – EUR (CAP): 2 %
<b>Max. Rücknahmegebühr</b>	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse I EUR (CAP): 1 % Klasse R – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 %	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse I EUR (CAP): 1 % Klasse R – EUR (CAP): 1 %
<b>Max. Umtauschgebühr</b>	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse I EUR (CAP): 1 % Klasse R – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 %	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse I EUR (CAP): 1 % Klasse R – EUR (CAP): 1 %

	<b><u>Zu verschmelzender Teilfonds</u></b>	<b><u>Aufnehmender Teilfonds</u></b>
	<b>ABN AMRO Funds Candriam Global Convertibles</b>	<b>ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset</b>
<b>Max. Verwaltungsgebühr</b>	Klasse A – EUR (CAP): <b>1,40 %</b> Klasse I EUR (CAP): <b>0,60 %</b> Klasse R – EUR (CAP): <b>0,70 %</b> Klasse F – EUR (CAP): <b>0,70 %</b>	Klasse A – EUR (CAP): <b>0,80 %</b> Klasse I EUR (CAP): <b>0,40 %</b> Klasse R – EUR (CAP): <b>0,50 %</b>
<b>Max. sonstige Gebühren</b>	Klasse A – EUR (CAP): 0,18 % Klasse I EUR (CAP): <b>0,15 %</b> Klasse R – EUR (CAP): 0,18 % Klasse F – EUR (CAP): 0,18 %	Klasse A – EUR (CAP): 0,18 % Klasse I EUR (CAP): <b>0,18 %</b> Klasse R – EUR (CAP): 0,18 %
<b>Kennzahlen der laufenden Gebühren</b>	Klasse A – EUR (CAP): 1,37 % Klasse I EUR (CAP): 0,73 % Klasse R – EUR (CAP): 0,77 % Klasse F – EUR (CAP): 0,73 %	Klasse A – EUR (CAP): 1,04 % Klasse I EUR (CAP): 0,60 % Klasse R – EUR (CAP): 0,64 %
<b>Zentralisierung von Aufträgen</b>	16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)
<b>Anlageverwalter</b>	<b>Candriam</b>	<b>ABN AMRO Investment Solutions</b>

Alle wesentlichen Merkmale des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens unverändert, und diese Zusammenlegung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds haben. Jedoch kann wie bei allen Zusammenlegungsprozessen eine Verwässerung der Wertentwicklung auftreten. Des Weiteren wird die Zusammenlegung keine Auswirkungen auf die Portfolioverwaltung des aufnehmenden Teilfonds haben.

Für Vermögen, das zum Zeitpunkt der Zusammenlegung vom zu verschmelzenden Teilfonds gehalten wird, gelten die Anlageziele und die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang kann es, um den Zusammenlegungsprozess bei Bedarf zu erleichtern, zu einer Neuausrichtung der Portfolios des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds vor und/oder nach der Zusammenlegung kommen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der vorstehenden Zusammenlegung, einschließlich etwaiger Neugewichtungskosten, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Den Anteilinhaberinnen und Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Zum Datum des Inkrafttretens wird der aufnehmende Teilfonds jeder Anteilinhaberin und jedem Anteilinhaber am zu verschmelzenden Teilfonds eine Gesamtzahl an Anteilen der entsprechenden Klasse, die auf das nächste Hundertstel eines Anteils gerundet wird, zuteilen. Diese Gesamtzahl an Anteilen wird berechnet, indem die Anzahl der Anteile, die jede Anteilinhaberin und jeder Anteilinhaber an dem zu verschmelzenden Teilfonds hält, mit dem nachfolgend beschriebenen Wechselkurs multipliziert wird. Die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds können daher ab dem Datum des Inkrafttretens ihre Rechte am aufnehmenden Teilfonds ausüben.

Der Wechselkurs wird am Datum des Inkrafttretens berechnet, indem der am Datum des Inkrafttretens berechnete Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse pro Anteil am zu verschmelzenden Teilfonds durch den am Datum des Inkrafttretens berechneten Nettoinventarwert der entsprechenden Klasse pro Anteil am aufnehmenden Teilfonds auf Grundlage der am **4. Mai 2026** stattgefundenen Bewertung des zugrunde liegenden Vermögens dividiert wird.

Die aufgelaufenen Erträge des zu verschmelzenden Teilfonds werden auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Alle Anteilsklassen werden gleich behandelt. Alle im Rahmen dieses Prozesses anfallenden zusätzlichen Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, um die ursprünglich kumulierten Beträge zu erhalten.

Ab dem **28. April 2026** um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) werden keine Zeichnungs- bzw. Umtauschanträge in Bezug auf den zu verschmelzenden Teilfonds mehr angenommen. Die Zusammenlegung hat keinen Einfluss auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme für den aufnehmenden Teilfonds.

PricewaterhouseCoopers Assurance, *Société coopérative* wurde vom Verwaltungsrat des Fonds als unabhängiger Abschlussprüfer hinsichtlich dieser Zusammenlegung mit der Erstellung eines Berichts über die Überprüfung der in Artikel 71 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen beauftragt.

### **Rechte der Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber**

Die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds können daher ab dem Datum des Inkrafttretens ihre Rechte am aufnehmenden Teilfonds ausüben.

Ab dem **27. März 2026** um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) werden die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenlos bis **27. April 2026** um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) zurückzugeben oder umzutauschen. Anlegerinnen und Anleger, die während dieses Zeitraums Anteile des zu verschmelzenden Teilfonds zeichnen oder umtauschen möchten, werden durch eine Mitteilung über die Zusammenlegung informiert.

Anträge auf Rücknahme oder Umtausch sind an den OGA-Administrator des Fonds (State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch) zu richten.

Bei Anlegerinnen und Anlegern des eingebrachten Teilfonds, die die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds nicht innerhalb der oben genannten Frist durchgeführt haben, werden die Anteile des zu verschmelzenden Teilfonds in die entsprechenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgewandelt.

Um den Abschluss der Zusammenlegung zu vereinfachen, wird der zu verschmelzende Teilfonds die Ausgabe, den Umtausch und die Zurücknahme der Anteile ab **28. April 2026** um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) aussetzen.

Die folgenden Dokumente werden den Anteilinhaberinnen und Anteilinhabern am eingetragenen Sitz des Fonds und bei den örtlichen Vertriebsfilialen kostenlos zur Verfügung gestellt:

- der gemeinsame Zusammenlegungsplan;
- die neueste Version des Prospekts des Fonds;
- die neueste Version der Basisinformationsblätter (die „KIDs“) des aufnehmenden Teilfonds;
- der neueste geprüfte Abschluss des Fonds;
- der Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers, der vom Fonds im Zusammenhang mit der Zusammenlegung zur Überprüfung der in Artikel 71 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen beauftragt wurde;

- das auf die Zusammenlegung bezogene, von der Verwahrstelle des Fonds gemäß Artikel 70 des Gesetzes aus 2010 ausgestellte Zertifikat

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber haben auf Anfrage beim eingetragenen Sitz des Fonds auch das Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen über die beschriebene Zusammenlegung.

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds sollten das KID der aufnehmenden Anteilkategorien des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig lesen und insbesondere auf die Anlagepolitik, die SRI-Stufe, die frühere Wertentwicklung und die Kosten achten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Luxemburg, 27. März 2026

Der Verwaltungsrat